

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Liegenschaften  
Schauer, Thomas Telefon: 07071 204-1223  
Gesch. Z.: 73/

Vorlage 47b/2017  
Datum 28.02.2017

## **Beschlussvorlage**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Verkauf von Baugrundstücken bzw. Vergabe von Erbbaurechten zur Erstellung von Wohnraum für Geflüchtete; Korrektur Kaufpreis Flst. 7015/1 - Heuberger-Tor-Weg**

Bezug: Vorlagen: 47/2017 und 47a/2017

Anlagen: 0

---

### **Beschlussantrag:**

Dem Verkauf des Flst 7015/1 (Gemarkung Tübingen) – Heuberger-Tor-Weg – 990 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 506.933,91 € an die Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH wird zugestimmt.

### **Ziel:**

Korrektur der fehlerhaften Kaufpreisangabe in Vorlage 47/2017

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

In der Vorlage 47/2017 ist bezgl. des Flurstücks 7015/1 (Gemarkung Tübingen) am Heuberger Tor-Weg, das an die Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH verkauft werden soll, ein fehlerhafter Kaufpreis enthalten.

Im Beschlussantrag und im Textteil ist der fehlerhafte Kaufpreis von 454.360,50 € aufgeführt, währenddessen in der der Vorlage beigefügten Anlage 1 der (korrekte) Kaufpreis von 506.933,91 € enthalten ist.

### 2. Sachstand

Der Fehler kam aufgrund der kurzfristigen Änderung der Liste und insbesondere des Kaufpreises bei diesem Grundstück zustande und wurde im Beschlussantrag versehentlich nicht nachgeführt.

Ursache ist, dass mit der Kreisbaugesellschaft bis unmittelbar vor der Sitzung über die Bindungen verhandelt wurde. Die zugesagte Mietpreisbindung beträgt für 50 Jahre Laufzeit 17% unter ortsüblicher Vergleichsmiete für 75 % der Wohnfläche; d.h. 25 % der Wohnfläche bleibt ohne Bindung. Hierdurch ergibt sich bezogen auf die Gesamtfläche eine Reduzierung des Mietpreises um 12,75%, der der Berechnung der Kaufpreisreduzierung zugrunde gelegt wurde. Bei der Übermittlung des Ergebnisses der Gespräche kam es zu dem vorgenannten Übertragungsfehler in der Vorlage 47/2017.

Mit der Kreisbaugesellschaft konnte das Missverständnis ausgeräumt werden. Vereinbart ist der Kaufpreis von 506.933,91 €.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Vorlage 47/2017 und der hierauf gründende Empfehlungsbeschluss des Planungsausschusses ist bezgl. des Kaufpreises für dieses Grundstück auf den korrekten Kaufpreis von 506.933,91 € abzuändern.

### 4. Lösungsvarianten

Beschlussfassung auf Basis des Kaufpreises in Vorlage 47/2017.

### 5. Finanzielle Auswirkungen

Korrektur der Einnahmen auf HHSt 2.8800.3400.000-0101 um den Differenzbetrag von 52.573,41 € auf Grundstückserlöse in Höhe von 811.429,75 €.